



## Beschlussempfehlung

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration

### **Gesetzliche Mindestpersonalbemessung und Steigerung der Ausbildungszahlen in der stationären Pflege**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1460**

Berichtersteller: Abgeordneter Herr Ulrich Siegmund

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den genannten Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

### **„Stärkung der Pflege - Mindestpersonaluntergrenzen und Reform der Ausbildung**

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt begrüßt die Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten i. d. F. BT-Drs. 18/12604), wonach die pflegerische Versorgung erstmals durch eine verbindliche Einführung von Personaluntergrenzen in pflegeintensiven Bereichen verbessert werden soll.

Neben der Stärkung der Patientensicherheit dient dies insbesondere der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte im Krankenhaus. Der Landtag begrüßt insofern den Beschluss des Bundesrates in seiner 959. Sitzung am 7. Juli 2017 (BR-Drs. 455/17).

2. Der Landtag begrüßt zudem, dass sich der Bundesgesetzgeber bereits selbst dazu verpflichtet hat, die Verbände der Pflegeberufe als Vertreter der Beschäftigten (§ 113c Absatz 2 Elftes Buch Sozialgesetzbuch) wie auch die auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen (§ 118 Absatz 1 Nummer 2 Elftes Buch Sozialgesetzbuch) bei der Erarbeitung des Personalbemessungsverfahrens angemessen zu beteiligen.

(Ausgegeben am 21.09.2017)

3. Der Landtag begrüßt zudem den Beschluss des Bundesrates vom 7. Juli 2017 zur Reform der Pflegeberufe (BR-Drs. 511/17) u. a. zur Generalisierung der Pflegeausbildung, der Abschaffung des Schulgeldes in der Pflegeausbildung und der Einführung einer Rechtsgrundlage für ein Umlageverfahren.

Der Landtag bittet die Landesregierung, das Pflegeberufegesetz zeitnah nach Inkrafttreten in Landesrecht umzusetzen. Dem Landtag ist bewusst, dass hierfür die personellen wie auch sächlichen Voraussetzungen zu schaffen sind.“

Abstimmungsergebnis: 7 : 3 : 2

Ulrich Siegmund  
Ausschussvorsitzender